

Sitzung Grosser Landeskirchenrat Nidwalden

Kirche per Post - Abstimmung der anderen Art

Aussergewöhnliche Zeiten sind auch für demokratische Prozesse eine Herausforderung. Ein Erlebnisbericht zur schriftlichen Versammlung des Grossen Landeskirchenrates Nidwalden.

Jahresabschluss 2019

Anfang März 2020: Die Vorbereitung für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht 2019 liefen bereits auf Hochtouren. Der Kleine Kirchenrat, die Geschäftsstelle und die Fachstelle KAN: Alle bereiteten ihre Daten auf und stellten die Fakten aus dem Jahr 2019 zusammen. Die Geschäftsprüfungskommission prüfte die Rechnung, um dem Grossen Landeskirchenrat dazu eine Empfehlung in der Sitzung im Juni abgeben zu können. Und dann kam Corona.

Sitzung im Juni gefährdet?

Nach dem Lockdown Mitte März 2020 galt ein strenges Versammlungsverbot, mehr als fünf Personen durften sich nicht treffen und auch das



Die Einladung und Versammlung des Grossen Landeskirchenrates erfolgte in diesem Sommer schriftlich. Thema war unter anderem der Rechenschaftsbericht 2019.

Bild: Monika Dudle-Ammann

nur mit einem Sicherheitsabstand von zwei Metern. Was bedeutete das nun für die Sitzung des Grossen Landeskirchenrates? Die Zuversicht im Kleinen Kirchenrat war anfangs noch gross, dass der «Spuk» in einigen Wochen vorbei sein könnte und wohl keine grösseren Auswirkungen haben würde auf die Sitzung: Diese sollte ja erst im Juni 2020 stattfinden!

Entscheid für eine schriftliche Abstimmung

Mehr und mehr zeichnete sich aber ab, dass es bei dieser aussergewöhnlichen Situation nicht um einen kurzen Spuk, sondern um einen mittleren Albtraum ging. Dies zeigte sich auch darin, dass der Regierungsrat des Kantons eine Notverordnung zu den politischen Rechten erliess. Diese Verordnung ermöglichte den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Versammlungen und Sitzungen auf alternative Art und Weise durchzuführen. Eine Versammlung konnte durch eine schriftliche Abstimmung ersetzt oder die Frühjahrssitzung in den Herbst verschoben werden. Dies, selbst wenn die Verfassung oder Kirchenordnung sowas gar nicht vorsehen würde. Notrecht geht eben ungewöhnliche Wege. Der Kleine Kirchenrat entschied sich nach intensiven Diskussionen, von der Möglichkeit einer schriftlichen Abstimmung statt einer Sitzung Gebrauch zu machen. Wohl wäre auch eine Verschiebung der Sitzung in den Herbst möglich gewesen. Das hätte aber zu finanziellen Engpässen bei den Kirchen- und Kapellgemeinden führen können. Eine genehmigte Jahresrechnung ist nämlich Voraussetzung, um den Finanzausgleich innerhalb des Kantons abrechnen und auszahlen zu können. Wir konnten die Gemeinden ja nicht im Trockenen, bzw. ohne Geld sitzen lassen!

Mehrstufiges Verfahren

Auch bei einer schriftlichen Abstimmung müssen die Mitwirkungsrechte gewährt werden. Das be-

deutete: Es musste ein mehrstufiges Verfahren durchgeführt werden. Zuerst erhielten alle Mitglieder des Grossen Kirchenrates die Unterlagen. Danach hatten sie Zeit, Fragen zu den Geschäften zu stellen. Diese wurden durch den Kleinen Kirchenrat beantwortet und die Antworten wiederum allen Mitgliedern zugestellt. Danach ging es um die eigentliche Abstimmung. Es galt, jeden Schritt akribisch vorzubereiten, um die rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Ergebnisse

In den ersten Tagen, nachdem die Mitglieder des Grossen Landeskirchenrates die Abstimmungsfragen erhalten hatten, gingen nur einige wenige Antworten ein. Bange Frage in diesen Tagen: Erreichen wir das notwendige Quorum, damit die Abstimmungen auch gültig sein werden? Welche Erleichterung, als doch nach rund anderthalb Wochen bereits mindestens die Hälfte der Stimmzettel zurückgekommen waren. Im eigens gegründeten Abstimmungsbüro wurden die eingegangenen Antworten Anfang Juli erfasst und ausgewertet. Welche Freude, dass sowohl die Rechnung, als auch der Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigt wurden.

Rechenschaftsbericht 2019

Interessierte können den ausführlichen Rechenschaftsbericht einsehen unter: www.kath-nw.ch

Erkenntnisse

Wir vom Kleinen Kirchenrat machten vor allem zwei Erfahrungen. Erstens: In der Not geht vieles auch anders, wir konnten mit einem alternativen Abstimmungsmodell Erfahrungen sammeln. Zweitens: Ein schriftliches Abstimmungsverfahren hat auch seine Tücken. Was der eine schreibt und meint ist vielleicht nicht das, was die andere liest, versteht und beantwortet. So können sich Missverständnisse ergeben, die den Prozess verlängern oder zu vermeintlich ungenauen Antworten führen. Die Tücken der schriftlichen Kommunikation zeigten sich hier einmal mehr. Und darum freut sich der Kleine Kirchenrat auch wieder auf die nächste Sitzung, die hoffentlich «physisch» und in direkter Kommunikation mit den Mitgliedern des Grossen Landeskirchenrates im Herbst stattfinden kann.

Monika Dudle-Ammann
(Ressort Öffentlichkeitsarbeit
des Kleinen Kirchenrates NW)